

Entwurf Ergebnisprotokoll

24. Sitzung des IT-Planungsrats		
<u>Datum:</u> 05. Oktober 2017	<u>Ort:</u> DB Akademie im Kaiserbahnhof Potsdam Am Neuen Palais 1 14469 Potsdam	<u>Leitung:</u> [REDACTED]
<u>Uhrzeit:</u> 10:00-13:40 Uhr		
<u>Anlagen:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Teilnehmerliste • Tagesordnung 		

Kategorie A:	Einführung
TOP 1 Begrüßung	

Die Vorsitzende des IT-Planungsrats, [REDACTED] begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und im Besonderen [REDACTED] den Konzernbevollmächtigten der DB für Brandenburg. Sie dankt ihm, dass der IT-Planungsrat Gelegenheit erhalten hat, im historischen Kaiserbahnhof Potsdam seine 24. Sitzung abhalten zu können, und erteilt ihm das Wort.

[REDACTED] begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und gibt einen Einblick in die Geschichte des Bahnhofs sowie seine heutige Nutzung als Akademie der Deutschen Bahn für Führungskräfte trainings.

Kaiser Wilhelm II. ließ den Bahnhof bzw. das Empfangsgebäude am Park Sanssouci zu Beginn des 19. Jahrhunderts erbauen, um von dort in kaiserlichen Salonzügen zu reisen oder dort in einem repräsentativen Empfangsgebäude hochrangige Staatsgäste begrüßen zu können. Zu diesem Zweck erhielt der Bahnhof eine repräsentative Wartehalle: die Kaiserhalle.

Das als UNESCO-Welterbe anerkannte Prachtgebäude wurde nach längerem Leerstand und erheblichem Verfall Ende der 2000er Jahre bis 2016 komplett restauriert und umgebaut.

Heute stellt das Gebäude eine Synthese aus Historie und Moderne dar. Die Hülle und das Erdgeschoss vermitteln noch bzw. wieder den Flair der damaligen Zeit, das nachträglich eingezogene Untergeschoss, in dem sich die Sitzungssäle und Schulungsräume befinden, ist modern und zukunftsweisend gestaltet sowie mit vielen technischen Errungenschaften und IT-Lösungen ausgerüstet. Es kann als Symbol für die fortschreitende technische Entwicklung der Bahn, deren Phasen teilweise in Sprüngen oder auch überlappend verliefen bzw. verlaufen, wie auch der fortschreitenden Technisierung der Lebens- und Arbeitswelt verstanden werden.

Az.: ITIGS IT-PLR-22001/1#19

Stand: 06. Oktober 2017

Die Sprünge von der Dampf- zur Diesel- und E-Lok erstreckten sich bis in die 1970er Jahre. 1979 führte die Bahn dann den Taktfahrplan ein (Motto: „Jede Stunde, jede Klasse“), was einer großen Innovation im Reiseverkehr gleichkam und im Güterverkehr kamen Wechselcontainer zum Einsatz. Weitere Neuerungen kamen im Laufe der Jahre hinzu. So erhielten ab 1996 die Bundesländer Geld für die Angebote des Nahverkehrs, Nah- und Fernverkehr wurden „vertaktet“.

Die fortschreitende Digitalisierung der Arbeits- und Lebenswelt macht auch vor dem Bahnbetrieb nicht halt: auf der Strecke München - Berlin wird es bald keine Signale mehr geben. Zur Erreichung einer flächendeckenden und europaweiten Digitalisierung der Bahn müssen die europäischen Sicherungssysteme jedoch noch zusammenwachsen.

Die Digitalisierung soll nicht nur auf den Bahnstrecken Einzug halten, sondern auch in den Zügen. Zusammen mit der Polizei wird an Konzepten zur Erhöhung der IT-Sicherheit und der Sicherheit in der Fahrgastbeförderung (Stichwort Terror) gearbeitet, wie z.B. das Hochschalten von Videokameras in Zügen direkt zur Polizei.

Abschließend lädt [REDACTED] die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einer Führung durch den Kaiserbahnhof in der Mittagspause ein.

Die Vorsitzende des IT-Planungsrats dankt [REDACTED]

Anschließend informiert sie das Gremium über die in der Mittagspause anberaumte Pressekonferenz (ARD - Report Mainz, RBB, Blickpunkt, Havelzeitung, Potsdam TV und SWR).

Sie stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest und bittet die Mitglieder etwaig signalisierte Protokollnotizen zu einzelnen Tagesordnungspunkten im Nachgang der Sitzung an die Geschäftsstelle des IT-Planungsrats (GS IT-PLR) zu senden.

Die zum Protokoll der 23. Sitzung eingegangenen Änderungswünsche wurden eingearbeitet. Aus dem Gremium werden keine weiteren Ergänzungen oder Änderungsvorschläge eingebracht. Damit ist das Protokoll bestätigt.

Der Bund bringt zusätzlich zur vorliegenden Tagesordnung die Themen „eID-Strategie“ und „eIDAS-Verordnung“ ein. Über beide Themen soll im Nachgang der Sitzung im Umlaufverfahren informiert und zur eIDAS-Verordnung über den Beschlussvorschlag entschieden werden. Das Gremium stimmt der Ergänzung der Tagesordnung in Verbindung mit dem Umlaufverfahren zu. Weitere Änderungswünsche werden nicht geäußert. Die Tagesordnung wird bestätigt.

Die Mitglieder beschließen einstimmig die Beschlussvorschläge zu den TOP 5, 7, 11 -13 und 18 -26 gemäß der vorliegenden Tagesordnung („Grüne Liste“).

Kategorie B:	Schwerpunkthemen
---------------------	-------------------------

TOP 2 Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes
--

2 a) Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)

Der Bund berichtet zum Sachstand. Die Informationen sind dem Steckbrief und der darin genannten Anlage zu entnehmen.

Der Bund hebt die wesentlichen Eckpunkte des OZG hervor:

- (1) Bereitstellung aller online-fähigen Verwaltungsleistungen innerhalb von fünf Jahren (nur Online-Komponenten, nicht Fachverfahren)
- (2) Entwicklung und Realisierung eines Portalverbundes zwischen Bund- und Länderportalen, wobei die Kommunen über die Länderportale anzubinden bzw. zu integrieren seien
- (3) Schaffung von Nutzerkonten für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen (interoperables Servicekonto)

Die Herausforderung bestehe darin, dass innerhalb des im Gesetz definierten Zeitraums ca. 500 Anliegen, von denen der größte Teil die Kommunen beträfe, digitalisiert werden müssten. Dies erfordere eine enge und intensive Zusammenarbeit über alle föderalen Ebenen hinweg. Auf ein Jahr heruntergebrochen wären jährlich 100 Anliegen zu realisieren. Dies sei von einem einzelnen Akteur nicht leistbar. Verteile man aber die rund 100 Anliegen auf den Bund und die 16 Länder, so sei es jedem dieser Akteure möglich, jeweils sechs Anliegen pro Jahr für alle Beteiligten umzusetzen.

Der Bund schlägt als Vorgehensweise vor, zunächst eine Liste mit den 500 online-fähigen Verwaltungsleistungen unter Berücksichtigung der bereits bekannten TOP 100 Verwaltungsleistungen jeweils für Bürger und Unternehmen zu erstellen. Dabei sei von einer Arbeitsgruppe zu prüfen, wie viele elektronische Anliegen es schon gibt und welche umgesetzt werden könnten.

SL bittet darum, bei der Verteilung der 500 Anliegen auch auf die Leistungsfähigkeit der jeweiligen Akteure zu achten. [REDACTED] stimmt dem zu.

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED] befürchtet eine unzureichende Auseinandersetzung mit den datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen, da in zahlreichen Steckbriefen nicht vermerkt wurde, dass das Recht auf informationelle Selbstbestimmung betroffen sei, unter anderem auch bei der Umsetzung des OZG. [REDACTED] weist auf die weiter zunehmende Bedeutung des Datenschutzes nach Geltungsbeginn der Datenschutz-Grundverordnung am 25. Mai 2018 hin und bittet um entsprechende Korrekturen in den Steckbriefen. Seine bereits in der AL-Vorbesprechung gegebenen Hinweise seien noch nicht berücksichtigt worden.



Four redaction boxes with arrows pointing to the text above. The boxes are rectangular and have a light pink border. The text inside the boxes is redacted with black bars.

Die Vorsitzende des IT-PLR informiert darüber, dass der Hinweis auf informationelle Selbstbestimmung grundsätzlich nur in den Steckbriefen gegeben werde, die eine Beschlussfassung vorsehen. Sie bittet die GS IT-PLR, die Steckbriefe entsprechend zu prüfen und ggf. anzupassen.

Die Vorsitzende dankt dem Bund für den Bericht und leitet zum nächsten TOP (Portalverbund) über, der mit dem OZG eng verknüpft ist. Sie übergibt [REDACTED] das Wort.

2 b) Portalverbund

Der Bund berichtet zum Sachstand des Portalverbundes. Die Informationen sind dem Steckbrief und der darin genannten Anlage zu entnehmen.

Über die Anlage „Grundprinzipien der IT-Architektur des Portalverbundes“ solle heute beschlossen werden. Darin sind die notwendigen Basisdienste und Kriterien entwickelt, die ein Verwaltungsportal erfüllen müsse, um verbundfähig zu sein.

Zu den Basisdiensten gehörten bspw. ein interoperables Servicekonto für Bürger und Unternehmen, eine E-Payment-Komponente, Funktionalitäten zur Gestaltung von Online-Formularen durch Nutzung standardisierter Datenstrukturen, und Mandantenfähigkeit der Portale.

Zudem bedürfe es eines Online Gateways, das ein Dienstverzeichnis enthalte und die Portale miteinander verknüpfe.

HH führt aus, dass bei dem vom Bund skizzierten Vorgehen die Kompatibilität der jeweils sechs zu digitalisierenden Anliegen innerhalb des Verbundes gewährleistet sein müsse und führt dazu als Beispiel die elektronische Umsetzung der Baumfällgenehmigung in BY und HH an, die die gleiche Leistung über jeweils andere Gateways (AKDB bzw. Dataport) anbieten würden.

Nach Auffassung des Bundes bilde der geplante Portalverbund dafür die Grundlage, da dieser auf bestimmten Kriterien basiere, wie z. B. der Definition der Voraussetzungen für Online-Komponenten und ihrer Kompatibilität, und dem eine verbindliche Architekturrichtlinie wie z.B. die intelligente Verknüpfung über die LeiKa-ID und die Kommunikation über ein Online Gateway mitgegeben werde.

Die Schnittstellen müssten unabhängig vom IT-Dienstleister bedienbar sein. Diese müssten sich bei der Entwicklung der Online-Verfahren an den Kriterien bzw. Standards, auf die sich für den Portalverbund geeinigt wurde, halten. Zu verifizieren sei diese Maßgabe anhand der sechs bis acht Verfahren, die im Rahmen des Digitalisierungsprogramms als prioritär herausgearbeitet wurden. Wichtig sei es, heute über die vorgelegten Grundprinzipien zu entscheiden, in der die elementaren Basisdienste und die Kriterien für die Portalverbundfähigkeit des Bundesportals und der Landesportale definiert seien.

Auf Bundesebene habe das neue Bundesportal das Entwicklungsstadium einer Beta-Version erreicht, auf die vorerst nur ein limitierter Anwenderkreis zu Testzwecken Zugriff habe. Wenn die Beta-Version weiter gereift sei, könne auch ein breiterer Anwenderkreis darauf zugreifen. Die bayerische Lösung für die Nutzung von Bürgerkonten sei bereits implementiert.

Der Bund sei bereit, die Finanzierung für die Implementierung der intelligenten Verknüpfung zu übernehmen.

NW äußert Zweifel, dass die beschriebene Lösung zur Nutzung eines Online Gateways und dem darin enthaltenen Dienstverzeichnis kompatibel sei. Dies herauszufinden, sei Ziel des im Beschluss genannten Proof of Concepts. Die gemeinsame Betrachtung könne auch ergeben, dass die angedachte Lösung nicht praktikabel sei. Insofern sei die Prüfung mit der nötigen Offenheit durchzuführen.

HE bittet darum, in Ziffer 2 des Beschlussvorschlages das Land Hessen als Mitwirkendem zu ergänzen.

Der Vertreter des DST sieht die Variante 2, den Gesamtdatenbestand als Katalog anzeigen zu wollen, als kritisch und nicht praktikabel an. Er hält die Kataloglösung für enorm pflegebedürftig und befürchtet, dass der Pflegeaufwand letztendlich auf die

Kommunen zurückfalle. Daher unterstützten die kommunalen Spitzenverbände die Konzeption aus NW.

Für Klärung von Detailfragen verweist die Vorsitzende des IT-PLR auf die Sondersitzung am 8. Februar 2018. In der heutigen Sitzung stehe nicht das Handbuch zum Beschluss, sondern lediglich die Grundprinzipien zur IT-Architektur.

NW thematisiert den Single Sign On. Dieser sei vor allem vom Logout her kritisch zu betrachten.

Der Bund erachtet den Single Sign On für Bürger und Unternehmen weiterhin als ein Grundprinzip des Portalverbundes. Wenn der Single Sign On durch die Konzeption NWs, die letztendlich eine Suchmaschine vorschläge, ersetzt werden solle, würde dies eine Verabschiedung von den zu beschließenden Grundprinzipien bedeuten.

Beim Single Sign On seien verschiedene Vertrauensniveaus wie „niedrig“, „substantiell“ und „hoch“ möglich. Laut dem BSI sei nur das Vertrauensniveau „hoch“ kritisch. Würde das BSI die Zertifizierung des SSO ablehnen, nähme der Bund davon Abstand.

BY spricht sich für einen Login für alles aus, aber aus Sicherheits- und Kostengründen nicht für einen Single Sign On.

Der DLT hält es für erforderlich, dass die Kompatibilität der Grundprinzipien sich an dem orientieren müsse, was bei den Ländern bereits existiere und nutzbar sei. Zudem hält er die Einbindung der Kommunen in den Portalverbund über die Länderportale nicht generell für zwingend, da manche Kommunen ebenfalls verbundfähig seien.

Nach Ansicht von NW würde mit der Nutzung des interoperablen Servicekontos der Aufwand weitestgehend minimiert und eine intelligente Verknüpfung realisiert.

Die Vorsitzende des IT-PLR weist darauf hin, dass am Proof of Concept vier große Flächenländer und ein Stadtstaat beteiligt seien und insoweit die möglichen Varianten eine Rolle spielen würden.

HB erinnert an seine in der AL-Vorbesprechung beschriebene Vision (s. Protokoll AL-Runde am 20.09.2017) und schlägt einen Workshop auf dem Fachkongress 2018 in Thüringen als geeigneten Diskussionsort vor, um dort die Ergebnisse der Sondersitzung am 08.Februar.2018 intensiv behandeln zu können.

Die Vorsitzende des IT-PLR begrüßt den Vorschlag HBs.

Im Ergebnis der Diskussion fasst der IT-PLR folgenden Beschluss:

Beschluss 2017/31
1. Der IT-Planungsrat billigt die Grundprinzipien der IT-Architektur des Portalverbunds (s. Anlage). Diese Grundprinzipien sind die Grundlage für den Proof of Concept.
2. Sollte der Proof of Concept vom IT-Planungsrat als erfolgreich bewertet

werden, sind die fortentwickelten Grundprinzipien verbindlich. Der Bund wird gemeinsam mit den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen um Fertigstellung der Konzeption und Durchführung eines Proof of Concept gebeten.

3. Die potentiell neu entstehenden Aufwände bei Ländern, Kommunen und Herstellern von Onlinediensten und Fachverfahren sollen anschließend bewertet werden.
4. Der Vorsitz wird gebeten, zur Gewährleistung des in der Roadmap festgelegten Zeitplans bis zur 6. Kalenderwoche 2018 eine Sondersitzung einzuberufen und auf Basis der Ergebnisse des Proof of Concepts über das weitere Vorgehen zu beraten und zu beschließen.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

[Redacted content]

2 c) eID-Strategie / Servicekonten

Der Bund verweist auf das Umlaufverfahren, das wegen der kurzfristigen Nennung im Nachgang zur Sitzung gewählt wurde. Die Informationen sind dem Steckbrief zu entnehmen.

Bei der Umsetzung des Steuerungsprojektes zur eID-Strategie würde wegen der Aus- und Wechselwirkungen eine enge Zusammenarbeit mit der KG Portalverbund angestrebt.

Aktion:

Initiierung des Umlaufverfahrens durch die Geschäftsstelle IT-PLR

2 d) eIDAS-Verordnung

Der Bund verweist auf das Umlaufverfahren, das wegen der kurzfristigen Nennung des TOP im Nachgang zur Sitzung gewählt wurde. Die Informationen sowie der Beschlussvorschlag sind dem Steckbrief zu entnehmen.

Die Frist zur Umsetzung laufe bis September 2018. Sie erfordere eine Entscheidung zwischen dem Betrieb über einen zentralen Server wie in der österreichischen Lösung oder über dezentrale Server nach niederländischem Vorbild. Die österreichische Lösung ermögliche eine Anmeldung auf allen drei föderalen Ebenen über den zentralen Server des Bundes.

Für die Umsetzung der eIDAS-Verordnung sei der Portalverbund zwingend notwendig.

Aktion:

Initiierung des Umlaufverfahrens durch die Geschäftsstelle IT-PLR

2 e) Digitalisierungsbudget

Der Bund berichtet zum Sachstand. Die Informationen sind dem Steckbrief und der darin genannten Anlage zu entnehmen.

Der Bund informiert über die aus seiner Sicht erforderlichen allgemeinen Voraussetzungen für die Förderung aus dem Digitalisierungsbudget. Für seine Aufgaben aus dem OZG kalkuliere der Bund mit [REDACTED].

Das künftige Digitalisierungsbudget solle ab 2020 der AöR FITKO als Zweckvermögen zufließen. Nur für die Jahre 2018/2019 sei eine Übergangslösung erforderlich. Dies sei auch Gegenstand des neuerlichen Beschlussvorschlages.

RP erläutert den Inhalt des Schreibens an [REDACTED] vom 29.09.2017. Diese Ziele darauf ab, den Verwendungszweck des Digitalisierungsbudgets konkret zu benennen. Es bedürfe zu Ziffer 3 des Beschlussvorschlages eine deutliche Konkretisierung und Schärfung auch bezüglich der Anforderungen für die Nachnutzung der Ergebnisse durch die Mitglieder des IT-Planungsrats.

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Der Bund sieht hierfür die AG FITKO als geeignetes Gremium zur Klärung der genannten Aktivitäten, da über sie auch verschiedene Länder beteiligt würden. Das Volumen leite sich dann aus dem Wissen ab, was (noch) zu tun sei.

RP merkt darüber hinaus an, dass die kommunalen Spitzenverbände zu diesem Thema noch Gesprächsbedarf hätten und regt an, das Thema auf breiterer Ebene zu behandeln.

Die Vorsitzende des IT-Planungsrats ist ebenfalls der Auffassung, dass zunächst die AG FITKO das geeignete Gremium sei. Danach könne im IT-PLR beraten werden, ob eine Beratung auf breiterer Ebene wie von RP vorgeschlagen notwendig sei.

Aktion:

Die Vorsitzende des IT-PLR informiert darüber, dass Sie an die Finanzministerkonferenz (FinMK) geschrieben hätte, um wie im CdSK-Beschluss vom 15. September 2017 gewünscht, eine „zeitnahe Beteiligung der FMK“ zu gewährleisten. Das Schreiben ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Beschluss 2017/32

1. Der IT-Planungsrat spricht sich dafür aus, dass Bund und Länder schnellstmöglich in die Verhandlungen für die Bereitstellung eines auf Dauer angelegten gemeinsamen Digitalisierungsbudgets eintreten. Der IT-Planungsrat geht davon aus, dass das gemeinsame Digitalisierungsbudget nicht vor 2020 bereitsteht.
2. Um eine zügige Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) zu gewährleisten, setzen sich die Mitglieder des IT-Planungsrats für eine Übergangsfinanzierung und die dafür notwendigen Voraussetzungen für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 ein.
3. Die Arbeitsgruppe FITKO wird gebeten, zur Vorbereitung der Befassung der Finanzministerkonferenz (FMK) eine Grobplanung der notwendigen Aktivitäten für die nächsten fünf Jahre aufzustellen und daraus eine entsprechende Budgetrahmenplanung abzuleiten.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

2 f) Digitalisierungsprogramm

Der Bund berichtet zum Sachstand. Die Informationen sind dem Steckbrief und der darin genannten Anlage zu entnehmen.

Die Steckbriefe zu den acht festgelegten Anliegen sind erstellt und die Arbeiten an den Anliegen haben sich gut entwickelt. Ziel sei es, die Anliegen bis Mitte 2018 umzusetzen. Bei einzelnen Anliegen zeichne sich ab, dass sie ihr Ziel erst im Laufe des Jahres 2019 erreichen würden. Der Bund schlägt daher eine stufenweise Implementierung der Anliegen vor. Eine Hundert-Prozent-Lösung sei bei allen 500 Anliegen innerhalb von fünf Jahren nicht zu schaffen. Der Vorschlag zum Digitalisierungsprogramm sei im Gremium entsprechend zu diskutieren. Eine agile Vorgehensweise sei zu empfehlen.

Die Mitglieder aus HH und HB halten eine höhere Geschwindigkeit bei Gesetzesänderungen, die die Durchführung bestimmter Verfahren beschleunigen würden, für notwendig und sehen diese als Voraussetzung für eine effiziente und nutzerfreundliche Umsetzung an (z. B. beim Meldewesen, beim antragslosen Kindergeld, ~~ditto~~ bei der Beantragung von Elterngeld oder Geburtsurkunden). Sie schlagen eine effizientere Gesetzgebung und ein beschleunigtes Normenscreening, welche eine schlanke Realisierung elektronischer Formulare und Prozesse erst richtig ermögliche, als Thema für die anstehenden Koalitionsverhandlungen im Bund vor.

BY hält es ergänzend für geboten, dass der IT-PLR konkrete Vorschläge für Gesetzesänderungen der Bundesregierung bzw. Bundesressorts mit Blick auf die Koalitionsverträge unterbreitet.

Das antragslose Kindergeld befindet sich laut Bund im BMF auf Staatssekretärebene in der Abstimmung und es gibt dazu eine positive Prognose. Wie die neue Regierung mit dieser Thematik umgehen würde, könne momentan nicht eingeschätzt werden. Der Bund führt den Adressaufkleber bei Wohnungswechsel auf dem neuen Personalausweis als Beispiel an. Hier könne die Einrichtung eines zentralen Melderegisters nach österreichischem Vorbild, das bei jeder Kommune aufrufbar sei, Abhilfe schaffen. Das gleiche gelte auch für das Wohnsitzregister.

HH hält zentrale Register nicht mit den Bestimmungen im Grundgesetz vereinbar. Dies würde eine zeitaufwändige Änderung des Grundgesetzes erfordern. Eine zentrale Datenhaltung sei aus Sicht HH nicht notwendig, wie dies am Beispiel der Polizei, die Zugriff auf alle 16 Melderegister habe, deutlich würde. Es sei eher der Blick auf eine pragmatische Lösung bei der Einführung der Online-Verfahren innerhalb des vorgegebenen knappen Zeitrahmens zu fokussieren.

SN schlägt als Alternative zu den Koalitionsverhandlungen eine Bundesratsinitiative mit konkreten Vorschlägen für Gesetzesänderungen vor. HH unterstützt den Vorschlag.

BW gibt zu bedenken, dass eine erneute Föderalismusdiskussion vermieden werden solle. Es könne innerhalb des Portalverbundes auch mit einem Melderegisterverbund nach Schweizer Vorbild gearbeitet werden. Dies sei auch aus datenschutzrechtlichen Gründen wichtig. Über die Abgabe einer Einwilligung seitens des Bürgers könnten die Daten auch innerhalb des Verbundes genutzt werden.

Der Bund hält für die Melderegisterqualität eine Konsistenzsicherung angebracht. Er gibt zu bedenken, dass die Schweiz kleiner als Deutschland sei. Österreich habe für die Konsistenzsicherung seines Melderegisters sieben Jahre gebraucht.

Aktion:

Die Vorsitzende des IT-PLR bietet den Ländern bzw. Federführern an, konkrete Vorschläge für Gesetzesänderungen zu benennen, die dann nachträglich ins Protokoll aufgenommen würden und für eine Initiative der 16 Länder als Basis dienen könnten.

Sie bekräftigt das Ziel, rasch die rechtlichen Grundlagen für eine elektronische Umsetzung von Verfahren zu schaffen und bittet den Bund, dieses Anliegen in die Koalitionsverhandlungen einzubringen.

Beschluss 2017/33

Der IT Planungsrat nimmt die Anlage „Bericht des Koordinierungsprojektes Digitalisierung des IT-Planungsrats, Stand 22.08.2017“ zur Kenntnis.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
---	---	---

17	0	0
----	---	---

2 g) Verordnungsentwurf der EU-Kommission zum Single Digital Gateway (SDG)

Der Bund berichtet zum Sachstand. Die Informationen sind dem Steckbrief zu entnehmen.

Der Bund hebt die drei wesentlichen Elemente des SDG hervor:

- (1) Digitalisierung von 13 Schlüsselverwaltungsverfahren und Bereitstellung von Informationen darüber in einer weiteren Sprache.
- (2) Zugriff auf Online-Informationen über Rechte, Pflichten und Vorschriften
- (3) Online-Zugriff auf sieben verbindliche Hilfs- und Problemlösungsdienste

Die Umsetzung eines Single Digital Gateways auf europäischer Ebene passe mit Ausnahme der Zweijahresfrist zum OZG und zum Portalverbund.

Der Vertreter des DLT hält eine Frist von fünf statt zwei Jahren analog zum OZG für erforderlich. Die Realisierung des Online-Angebotes zum Einheitlichen Ansprechpartner (EA 2.0) sehe er als zentrale Komponente zur Erfüllung der Forderung nach verbindlichen Hilfs- und Problemlösungsdiensten. Die kommunalen Spitzenverbände haben ihre kritischen Anmerkungen zum SDG und zur Fristsetzung an die EU weitergegeben.

Der Bund bekräftigt, dass es sich beim Aufruf des SDG um eine Realisierung in Form eines Links handele.

Die Vorsitzende des IT-PLR bedankt sich für die konstruktive Diskussion und leitet zu TOP 3 Föderale IT-Kooperation (FITKO) über.

TOP 3 Föderale IT-Kooperation (FITKO)

Die Vorsitzende des IT-Planungsrats informiert die Mitglieder über ihre Absicht, noch in diesem Jahr die FinMK zu befassen (die letzte Sitzung in 2017 findet am 30. November statt).

HE dankt allen und besonders der Vorsitzenden des IT-PLR für die tatkräftige Unterstützung. Der Beschluss der CdSK vom 15. September 2017 sei ein wichtiger Schritt zur Umsetzung von FITKO und ein wichtiges Signal für Bund und Länder. Der nächste Schritt sei nun die Anpassung des Staatsvertrages.

Die Leiterin des Aufbaustabes für FITKO berichtet über den offiziellen Beginn des Aufbaustabes und gibt einen Abriss über die bisherigen und kommenden Aktivitäten.

In der ersten Sitzung der AG FITKO am 27. ~~09. September~~ September 2017 wurden die Aktivitäten für den Aufbaustab zur Errichtung der FITKO besprochen und festgelegt:

- Erarbeitung einer Soll-Konzeption (Grobkonzept)
- IST-Aufnahme (exemplarische Erhebung der Strukturen verschiedener Geschäftsstellen, u.a. GS IT-PLR und der KoSIT)

- Herausarbeitung des Aufgabenspektrums und der Anforderungen, welche sich aus dem OZG, dem Digitalisierungsprogramm und dem Digitalisierungsbudget für die FITKO ergeben
- Erarbeitung eines Vorschlages für eine grobe Organisationsstruktur und die Besetzung von Stellen sowie Überlegungen zur Sicherstellung des Wissenstransfers
- Vollzug des Wechsels zu FITKO bzw. Durchführung von Neueinstellungen
- grobe Bündelungsplanung soweit aktuell möglich
- Prüfung, ob weitere Anpassungen des Staatsvertrages erforderlich sind

Die Sitzungen der AG FITKO sind auch mit Blick auf die zeitnahe Beteiligung der FinMK im November 2017 eng getaktet.

Am 1. Dezember 2017 wird der Aufbaustab mit dann **4-vier** Mitarbeitern vollständig sein.

SN befürwortet die Einbindung aller 16 Bundesländer bei der Konzeption/Strukturierung der künftigen AÖR und verweist als positives Beispiel auf die Vorgehensweise im Zusammenhang mit der BDBOS, an der ebenfalls alle 16 Länder beteiligt seien.

Aktion:

Die Vorsitzende des IT-PLR bittet die AG FITKO um einen Zwischenbericht zur Sondersitzung im Februar 2018.

Beschluss 2017/34

Der IT-Planungsrat nimmt den Bericht zur Kenntnis und bittet den Aufbaustab FITKO, zur nächsten Sitzung des IT-Planungsrats den Entwurf einer Soll-Konzeption vorzulegen.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

Die Vorsitzende dankt HE und ruft TOP 4 der Tagesordnung auf.

Kategorie C: Informationssicherheit / Standardisierung

TOP 4 Verbindliches Meldeverfahren zum Informationsaustausch über Cyberangriffe

Der Bund  berichtet kurz zum Sachstand. Er begrüßt es, dass die AG InfoSic sich auf den Entwurf eines Meldestandards geeinigt hat. Die Informationen und der Beschlussvorschlag sind dem vorliegenden Steckbrief nebst Anlagen zu entnehmen.

Beschluss 2017/35

1. Der IT-Planungsrat nimmt den von der Arbeitsgruppe Informationssicherheit vorgelegten Meldestandard für ein Verbindliches Meldeverfahren zum Informationsaustausch über IT-Sicherheitsvorfälle im VerwaltungsCERT-Verbund (VCV) zur Kenntnis.
2. Er beschließt, den Meldestandard als Standard des IT-Planungsrates gem. § 3 IT-Staatsvertrag zum 1. Januar 2018 in Kraft treten zu lassen.
3. Der IT-Planungsrat empfiehlt seinen Mitgliedern die Einführung verbindlicher interner Meldeverfahren und bittet sie, die dafür erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.
4. Der IT-Planungsrat nimmt den Sachstand bzgl. der Prüfung von bestehenden Systemen bei Bund und Ländern, mit Hilfe derer Erkenntnisse über die Sicherheitslage automatisiert gewonnen werden können, zur Kenntnis und bitte die Arbeitsgruppe Informationssicherheit zu seiner 25. Sitzung erneut zu berichten.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 6 Standardisierungsagenda: Austauschstandards im Bau- und Planungsbereich

HH berichtet zum Sachstand und Beschlussvorschlag. Die Informationen sind dem vorliegenden Steckbrief und den darin genannten Sitzungsunterlagen zu entnehmen.

Die BMK haben sich mit dem im Vorgriff durch den IT-Planungsrat gefassten Beschluss einverstanden erklärt.

Beschluss 2017/37

1. Der IT-Planungsrat nimmt das vorgelegte Finanzierungskonzept für den Betrieb der Standards XBau und XPlanung vorbehaltlich der Beschlussfassung der Bauministerkonferenz zur Kenntnis.
2. Unter Bezug auf § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Vertrags über die Errichtung

des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern (IT-Staatsvertrag) beschließt der IT-Planungsrat die verbindliche Anwendung der Standards XBau und XPlanung für den Bedarf „Austauschstandards im Bau- und Planungsbereich“.

3. Für IT-Verfahren, die dem Datenaustausch im Gegenstandsbereich der genannten Bedarfsbeschreibung dienen, werden folgende Fristen für die Konformität festgelegt:
 - mit Beschlussfassung - für IT-Verfahren, die neu implementiert oder in wesentlichem Umfang überarbeitet werden,
 - maximal fünf Jahre nach Beschlussfassung für andere IT-Verfahren.
4. Die Veröffentlichung der beiden Standards und darauffolgende Änderungen werden durch die Freie und Hansestadt Hamburg im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

Aktion:

Die Vorsitzende des IT-PLR wird die BMK entsprechend über den Beschluss per Brief informieren.

TOP 8 Standard für den Austausch von Akten, Vorgängen und Dokumenten

RP berichtet zum Sachstand. Die Informationen nebst Anlagen sowie der Beschlussvorschlag sind dem vorgelegten Steckbrief zu entnehmen.

Beschluss 2017/39

1. Der IT-Planungsrat bedankt sich beim Federführer Rheinland-Pfalz und allen Beteiligten für die Erarbeitung und Vorlage des Standards „Austausch von Akten, Vorgängen und Dokumenten“.
2. Der Planungsrat beschließt gemäß § 3 IT-Staatsvertrag für den Bedarf Standard für

den Austausch von Akten, Vorgängen und Dokumenten die verbindliche Anwendung des Standards xdomea in der jeweils gemäß Ziffer 6 veröffentlichten Version für folgende Kommunikationsszenarien:

- Schriftgutobjekte an andere versenden mit und ohne Rückantwort
 - Abgabe von Schriftgutobjekten inkl. Übernahme der Bearbeitung
 - Übermittlung von Aktenplänen
 - Aussonderung von Schriftgutobjekten
3. Für IT-Verfahren, die dem bund-länderübergreifenden Datenaustausch oder dem Datenaustausch mit Bürgern und Wirtschaft dienen, werden folgende Konformitätsfristen festgelegt:
- mit Beschlussfassung - für IT-Verfahren, die neu aufgebaut oder in wesentlichem Umfang überarbeitet werden,
 - drei Jahre nach Beschlussfassung - für andere IT-Verfahren.
4. Die Mitglieder des IT-Planungsrats tragen in ihrer jeweiligen Gebietskörperschaft dafür Sorge, dass sobald möglich, sämtliche IT-Verfahren konform zu diesem Standard sind.
5. Der Planungsrat empfiehlt weiterhin für den Bedarf Standard für den Austausch von Akten, Vorgängen und Dokumenten die Anwendung des Standards xdomea in der jeweils gemäß Ziffer 6 veröffentlichten Version für folgende Kommunikationsszenarien
- Fachverfahrenskommunikation
6. Der Standard xdomea wird im Auftrag des IT-Planungsrats von der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) herausgegeben. Er ist im Bundesarchiv, Potsdamer Straße 1, 56075 Koblenz, für jedermann zugänglich und archivmäßig gesichert niedergelegt. Der Standard sowie Änderungen des Standards werden vom IT-Planungsrat im Bundesanzeiger bekannt gemacht; dabei werden das Herausgabedatum und der Beginn der Anwendung angegeben.
7. Der IT-Planungsrat bittet die AG xdomea ihre Arbeiten fortzuführen und insbesondere die nicht oder nur unvollständigen Anforderungen aus der Bedarfsbeschreibung zu bewerten und in die Releaseplanung von xdomea aufzunehmen.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
---	---	---

17	0	0
----	---	---

Aktion aus der Vorbesprechung der Abteilungsleitungen am 18. September 2017:
RP beantragt, den Steckbrief ausnahmsweise auf der Homepage des IT-PLR zu veröffentlichen. Dagegen werden keine Einwände erhoben.

TOP 9 Anwendung des Interoperabilitätsstandards "XFall" zur Übertragung von Antragsdaten

NI berichtet zum Sachstand und dem vorgelegten Beschlussvorschlag. Der Standard XFall erhält durch die Verabschiedung des OZG neue Bedeutung. Die Informationen und der Beschlussvorschlag sind dem Steckbrief sowie den darin genannten Unterlagen zu entnehmen.

Beschluss 2017/40

1. Der IT-Planungsrat beschließt gemäß § 3 IT-Staatsvertrag für den Bedarf „Übertragung von Antragsdaten“ der Standardisierungsagenda die verbindliche Anwendung des Interoperabilitätsstandards XFall in der unter Ziffer 4 veröffentlichten Version. Geltungsbereich für den Interoperabilitätsstandard ist die „Übertragung von Antragsdaten“ an Behörden im Rahmen einer elektronischen Antragstellung seitens Bürgerinnen und Bürgern oder Unternehmen, soweit andere gesetzliche Regelungen dem nicht entgegenstehen.
2. Der IT-Planungsrat beschließt das XFall-Pflegekonzept in der vorgelegten Version 1.6 vom 22.08.2017. Für die Pflege werden jährliche Kosten von bis zu 95.000 Euro erwartet, die in der Haushaltsplanung des IT-Planungsrats für 2018 und Folgejahre einzuplanen sind.
3. Die Beschlussfassung erstreckt sich auf solche IT-Verfahren, die neu aufgebaut oder in wesentlichem Umfang überarbeitet werden.
4. Übergangsweise, längstens jedoch bis zum 31.12.2020, erfolgt die Pflege und Herausgabe des Standards durch die Arbeitsgruppe XFall unter der Federführung von Niedersachsen. Es ist beabsichtigt, dass danach diese Aufgaben an die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) übergehen werden. Der Standard ist im Bundesarchiv, Potsdamer Straße 1, 56075 Koblenz, allgemein zugänglich und niedergelegt. Der Standard sowie Änderungen des Standards werden vom IT-Planungsrat im Bundesanzeiger bekannt gemacht, dabei werden das Herausgabedatum und der Beginn der Anwendung angegeben.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 10 Standard „Lateinische Zeichen in Unicode - Zeichensatz String.Latin“

HB berichtet zum Sachstand. Die Informationen sind dem Steckbrief sowie den darin genannten Unterlagen zu entnehmen. Er informiert darüber, dass der Standard noch nicht abgeschlossen sei und daher die weitere Begleitung in der Arbeitsgruppe wichtig sei.

Beschluss 2017/41

1. Der IT-Planungsrat begrüßt die Einrichtung einer Fachgruppe „String.Latin“ unter Federführung der KoSIT. Er fordert seine Mitglieder auf dafür zu werben, sich an der Fachgruppe zu beteiligen. Er bittet die Fachgruppe, ihm Vorschläge zu unterbreiten, die geeignet sind, die Umsetzung des Standards zu befördern.
2. Der IT-Planungsrat begrüßt das Ziel, den Standard „Lateinische Zeichen in UNICODE“ in die europäische Normung einzubringen. Er bittet die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) und die Mitglieder der in Ziffer 1 bezeichneten Fachgruppe, entsprechende Aktivitäten beim Deutschen Institut für Normung (DIN) aktiv zu unterstützen. Er unterstützt die Absicht, die Version 1.2 des Standards „Lateinische Zeichen in UNICODE“ in Form einer DIN Spec zu erstellen.
3. Er wird hierfür einen Betrag von bis zu 50.000 EUR zweckgebunden in der Finanzplanung 2018 bereitstellen.
4. Der IT-Planungsrat begrüßt die Entscheidung des EESSI Projektes zur Verwendung des Standards „Lateinische Zeichen in UNICODE (String.Latin)“. Er bittet die an dem Projekt beteiligten, deutschen Behörden und Organisationseinheiten, um aktive Unterstützung durch Beteiligung an der unter Ziffer 1) bezeichneten Fachgruppe, und durch Mitarbeit bei der in Ziffer 2) dargelegten Einbringung in die europäische Normung.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E

17	0	0
----	---	---

Kategorie E: Grundlagen des IT-Planungsrats
TOP 14 Aktionsplan 2018

Die Leiterin der GS IT-PLR berichtet zum Sachstand. Die Informationen sind dem vorliegenden Steckbrief sowie dem darin genannten Aktionsplan zu entnehmen.

Der Aktionsplan dokumentiert die Aktivitäten des IT-Planungsrats für das Jahr 2018. Die Beiträge wurden durch die Federführer der Projekte, Maßnahmen und Anwendungen erstellt. Er beinhaltet die vorhandenen Vorhaben, die sich über das Jahr 2018 erstrecken sowie die Projekte, für die eine Verlängerung des Abschlusstermins notwendig ist.

Beschluss 2017/45

Der IT-Planungsrat beschließt den Aktionsplan für das Jahr 2018.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 15 Regulärer Bericht des IT-Planungsrats zur Vorlage für die Besprechung ChefBK/CdS

Die Leiterin der GS IT-PLR berichtet zum Sachstand und zur Struktur des Berichtes. Die Informationen sind dem Steckbrief sowie dem darin genannten CdS-Bericht zu entnehmen.

Der IT-Planungsrat ist gemäß IT-Staatsvertrag verpflichtet, jährlich an den ChefBK/CdS zu berichten. Die nächste Sitzung des ChefBK mit den CdS der Länder findet am 9. November statt. Der Entwurf des CdS-Berichtes informiert über die Schwerpunkte des diesjährigen Vorsitzlandes sowie über ausgewählte, weitere interessante Projekte, Maßnahmen und Anwendungen.

Aktion:

Der Besprechung ChefBK mit den CdS der Länder wird der Berichtsentwurf zusammen mit dem Aktionsplan 2018 sowie dem Finanzplan 2018 als Anlagen zur Beschlussfassung übergeben.

Beschluss 2017/46

1. Der IT-Planungsrat nimmt den vorgelegten Bericht für die Besprechung des Chefs des Bundeskanzleramtes mit der Chefin und die Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder zur Kenntnis.
2. Der IT-Planungsrat empfiehlt dem Chef des Bundeskanzleramtes und der Chefin und den Chefs der Staats- und Senatskanzleien folgenden Beschluss:
 - a) Der Chef des Bundeskanzleramtes und die Chefin und die Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder nehmen den Bericht des IT-Planungsrats zur Kenntnis.
 - b) Die Steuerungsprojekte aus dem Aktionsplan für das Jahr 2018 (siehe Anlage) werden dem IT -Planungsrat gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 des IT-Staatsvertrages zur Umsetzung zugewiesen.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 16 Fachkongress des IT-Planungsrats

TH berichtet zum Sachstand. Die Informationen sind dem vorliegenden Steckbrief sowie der darin genannten Teilnehmerbefragung des diesjährigen Fachkongresses in Bremen zu entnehmen.

Der Fachkongress findet am 16. und 17. April 2018 in Weimar statt. Drei Schwerpunktbereiche sind angedacht:

1. Kooperationen und Zentralisierung im IT-Management; hier besonders: Bund-Länder- und kommunale Zusammenarbeit mit Fokus auf der kommunalen Ebene
2. Datenschutz und IT-Sicherheit (u.a. EU-Datenschutzgrundverordnung)
3. Digitale Verwaltung und Prozesse intern
wie z._B. Zentrales DMS für Kommunen, Digitale Poststelle (Input Management)

TH appelliert an die Runde, möglichst zahlreich auf dem Fachkongress vertreten zu sein.

Die Leiterin der GS IT-PLR merkt an, dass besonders die Schwerpunktthemen des IT-Planungsrats auf dem Fachkongress behandelt würden, so dass eine Anwesenheit der Mitglieder wünschenswert wäre. Die Formate seien noch zu diskutieren.

Beschluss 2017/47

1. Der IT-Planungsrat begrüßt den Aspekt der aktiven Beteiligung seiner Mitglieder am

Fachkongress als wichtigen Bestandteil der Fachtagung.

2. Der IT-Planungsrat nimmt den Zwischenbericht des Landes Thüringen und der Geschäftsstelle des IT-Planungsrats zum Fachkongress des IT-Planungsrats 2018 zur Kenntnis.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 17 Konzept zum öffentlichen Auftritt des IT-Planungsrats

HE und die Leiterin der GS IT-PLR berichten zum Sachstand. Die Informationen sind dem vorliegenden Steckbrief und dem darin genannten Konzept zu entnehmen.

Die CeBIT 2018 findet in einem neuen Format statt. Der IT-Planungsrat solle 2018 auf der CeBIT mit einem reduzierten Angebot vertreten sein. Der Auftritt des IT-Planungsrats solle auf ca. sechs Schwerpunktthemen begrenzt werden. Dafür solle der IT-Planungsrat in 2018 mit ausgewählten Themen zusätzlich am „Zukunftskongress“ und in 2019 am „Digitalen Staat“ teilnehmen.

Der AK CeBIT soll in AK Messen und Veranstaltungen (AK MeVa) umbenannt werden.

Beschluss 2017/48

1. Der IT-Planungsrat nimmt das Grobkonzept des Arbeitskreis CeBIT (AK CeBIT) zum öffentlichen Auftritt des IT-Planungsrats zur Kenntnis.
2. Er beauftragt den AK CeBIT, die Teilnahme an der CeBIT 2018, dem Zukunftskongress 2018 und dem Digitalen Staat 2019 gemäß Grobkonzept umzusetzen. Der mit Entscheidung 2016/20 für die CeBIT festgelegte jährliche Budgetrahmen steht künftig für die im Konzept genannten Veranstaltungen zur Verfügung.
3. Der AK CeBIT wird unter dem neuen Namen „AK Messen und Veranstaltungen“ (AK MeVa) unter Federführung Hessens fortgeführt.
4. Der IT-Planungsrat bittet seine Mitglieder, die Maßnahmen und Zielsetzungen zum öffentlichen Auftritt des IT-Planungsrats gemäß Grobkonzept engagiert zu unterstützen.
5. Er bittet den AK CeBIT, nach der CeBIT 2018 eine Analyse und Bewertung des dor-

tigen Messeauftrittes des IT-Planungsrats vorzulegen.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

Kategorie F: Weitere den IT-Planungsrat betreffende Themen

keine

Kategorie G: Grüne Liste

TOP 5 Fortschrittsbericht Standardisierungsagenda und Verbesserung der Prozesse der Standardisierungsvorhaben

Beschluss 2017/36

Der IT-Planungsrat nimmt den Fortschrittsbericht und den Bericht zur Verbesserung der Prozesse der Standardisierungsagenda zur Kenntnis.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 7 X Vergabe als nationaler Standard

Beschluss 2017/38

Der IT-Planungsrat stimmt dem vorgelegten Finanzierungskonzept für den Betrieb des Standards X Vergabe durch den Bund und die Länder ab 2018 zu.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 11 Digitalisierung des Asylverfahrens
Beschluss 2017/42

1. Der IT-Planungsrat bittet das Koordinierungsprojekt um Erstellung und Fortschreibung einer Gesamtübersicht über Vorhaben, Projekte sowie zuständige Stellen im Kontext der „Digitalisierung des Asylverfahrens“.
2. Der IT-Planungsrat bittet das Koordinierungsprojekt um den Entwurf eines Verfahrens, das die Beteiligten über diese Vorhaben so informiert, dass diese in die Lage versetzt werden, eine zunehmend systematische Ausrichtung ihrer IT-Infrastrukturen und Anpassung bzw. Umgestaltung behördlicher Prozesse und Organisationsformen abgestimmt und mit ausreichendem Vorlauf vorzunehmen.
3. Der IT-Planungsrat bittet das Koordinierungsprojekt im Kontext der Digitalisierungsstrategie des Bundes aufzuzeigen, welche Digitalisierungs-Maßnahmen für die Digitalisierung des Asylverfahrens relevant sind.
4. Der IT-Planungsrat nimmt den Beschluss des Arbeitskreises I (AK I) der Innenministerkonferenz (IMK) zur Referenzarchitektur für die Anbindung der Behörden in Bund, Ländern und Kommunen an das Kerndatensystem zur Kenntnis (132. Sitzung des AK I der IMK, TOP 3 Ziffer 2). Er bittet den Bund um Prüfung des sich daraus ggf. noch ergebenden Rechtsänderungsbedarfs.
5. Der IT-Planungsrat bittet das Koordinierungsprojekt um den Entwurf eines Maßnahmenplanes zur weiteren Digitalisierung des Asylverfahrens im engeren Projektkontext.
6. Der IT-Planungsrat bittet das Koordinierungsprojekt, ihm einen Vorschlag für die künftige Gestaltung der Steuerungs- und Weiterentwicklungsprozesse zu unterbreiten, der ein ausgewogenes Mitspracherecht der Länder gewährleistet.
7. Der IT-Planungsrat bittet das Koordinierungsprojekt, dieses Konzept so zu entwickeln, dass es auch für zukünftige Entwicklungen und weitere Komponenten im Gesamtprozess Asyl anwendbar sein wird.

8. Der IT-Planungsrat bittet den Bund, auf der 25. Sitzung im Frühjahr 2018 zu den entsprechenden Sachständen zu berichten.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 12 Umsetzungsstand der Anschlussbedingungen für das Verbindungsnetz

Kenntnisnahme ohne Aussprache

TOP 13 Koordinationsprojekt P23R

1. Beschluss 2017/44

- Der IT-Planungsrat nimmt den Sachstandsbericht zum Koordinierungsprojekt Prozessdatenbeschleuniger P23R zur Kenntnis.
- Der IT-Planungsrat beschließt, das Koordinierungsprojekt Prozessdatenbeschleuniger P23R bis zum 31. Dezember 2018 zu verlängern.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 18 Finanzplan 2018

Beschluss 2017/49

- Der IT-Planungsrat beschließt den Finanzplan des IT-Planungsrats für 2018.
- Der IT-Planungsrat nimmt die Bedarfsanmeldungen des Finanzplans für 2019 zur Kenntnis. Der Beschluss des Finanzplans für 2019 soll in der Herbstsitzung 2018 des

IT-Planungsrats erfolgen.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 19 Open Government Partnership (OGP)

Kenntnisnahme ohne Aussprache

TOP 20 Open Data

Kenntnisnahme ohne Aussprache

TOP 21 a) Nutzung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs bei Kontakt mit der Verwaltung

Kenntnisnahme ohne Aussprache

TOP 21 b) Besonderes elektronisches Behördenpostfach

Kenntnisnahme ohne Aussprache

TOP 22 Leitlinie für Informationssicherheit des Bundes - Umsetzungsplan Bund 2017

Kenntnisnahme ohne Aussprache

TOP 23 Bericht des Vorsitzenden des Lenkungsgremiums Geodateninfrastruktur (GDI-DE)

Kenntnisnahme ohne Aussprache

TOP 24 Förderung des Open Government - Teil II: E-Partizipation**Beschluss 2017/50**

Der IT-Planungsrat stimmt einer Verlängerung des Projekts „Förderung des Open Government – Teil II: E-Partizipation“ bis zum 30. April 2018 zu.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 25 EDV-Grundbuch**Beschluss 2017/51**

1. Der IT-Planungsrat nimmt den Sachstandsbericht zum Koordinierungsprojekt "EDV-Grundbuch" zur Kenntnis.
2. Das Koordinierungsprojekt "EDV-Grundbuch" wird bis zum 11. November 2019 verlängert.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 26 Verlängerung Koordinierungsprojekt EA 2.0**Beschluss 2017/52**

1. Der IT-Planungsrat nimmt den Sachstandsbericht zum Koordinierungsprojekt Einheitlicher Ansprechpartner 2.0 (EA 2.0) zur Kenntnis.

2. Der IT-Planungsrat beschließt, das Koordinierungsprojekt EA 2.0 bis zum 31.12.2018 zu verlängern.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

Kategorie H: Verschiedenes

TOP 28 Diskussion über den Jahresbericht 2017 des Nationalen Normenkontrollrates (NKR) zum Thema „Digitalisierung“

Die Vorsitzende des IT-Planungsrats, [REDACTED] begrüßt [REDACTED] [REDACTED] Gastredner zum Jahresbericht des Normenkontrollrates.

Der Jahresbericht 2017 mit dem Titel „Bürokratieabbau. Bessere Rechtsetzung. Digitalisierung. Erfolge ausbauen - Rückstand aufholen“, welcher an die Bundeskanzlerin übergeben [REDACTED] wurde, und das Gutachten liegen dem Gremium vor. Es werden weitere Exemplare per Mail im Nachgang der Sitzung bereitgestellt.

[REDACTED] dankt der Vorsitzenden für die Einladung und die Möglichkeit über das Gutachten des Normenkontrollrates zum Thema Digitalisierung mit Fokus auf die Registermodernisierung im IT-Planungsrat berichten zu dürfen.

Das Gutachten, über das [REDACTED] in Auszügen referieren werde, werde erst morgen dem Chef des Bundeskanzleramtes übergeben. Die vorzeitige Berichterstattung im IT-Planungsrat sei mit ihm im Vorfeld abgestimmt worden.

Der IT-Planungsrat stelle ein wichtiges Gremium von Bund und Ländern dar und sei die Nahtstelle der beiden föderalen Ebenen für eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Die Jahresberichte der letzten vier Jahre machten den Handlungsbedarf bei der Umsetzung des E-Government deutlich.

Der Jahresbericht enthalte zehn Kernbotschaften, von denen im Folgenden die Botschaften 4 und 5 näher betrachtet würden.

Die Kernbotschaft 4 befasst sich in puncto Umsetzung und Fortschritt mit der Position Deutschlands im internationalen Vergleich. Deutschland liege hier weit zurück. Die Verabschiedung des OZG sei als neue Chance zu sehen und zu nutzen, um Deutschlands Position zu verbessern. Daher müsse die Umsetzung des OZG u. a. auch finanziell gefördert werden.

Dem Thema Digitalisierung wurde nun auch in den Wahlprogrammen ein anderer Stellenwert eingeräumt. Dies würde durch [REDACTED] die Schaffung einer zentralen politischen Stelle, z.B. in Form eines Digitalisierungsministeriums oder eines Staatsministers für Digitalisierung im Bundeskanzleramt untermauert. In diesem Zusammenhang seien auch die Beschlussfassung der CdSK zur Umsetzung von FITKO und die Entwicklung eines Portalverbundes auf der Basis eines föderalen Architekturmanagements mit der dafür erforderlichen Standardisierung wichtige Schritte. Eine unabhängige Organisation, die die Digitalisierung beschleunige und als Innovationslabor fungiere, sei dringend geboten.

Staat und Verwaltung müssten in Krisensituationen handlungsfähig sein und täglich mit dem Bürger und der Wirtschaft effizient und bürgerfreundlich kommunizieren können. Zentrale Komponente für die Realisierung sei die Modernisierung und Harmonisierung der zersplitterten Registerlandschaft in Deutschland. [REDACTED]

[REDACTED] Die dringend notwendige Registermodernisierung thematisiere die fünfte Kernbotschaft. Dazu habe der Normenkontrollrat ein Gutachten beauftragt, das von McKinsey erstellt wurde. Als Projektpartner mit eigenständigen Untersuchungsteilen konnten zudem das Statistische Bundesamt (Registerlandschaft in Deutschland, registerbasierter Zensus in Österreich und der Schweiz) und die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer (Datenschutz, Personenkennzahl) gewonnen

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

[REDACTED] Im Ergebnis kam heraus, dass die Registerlandschaft in Deutschland einerseits sehr vielfältig ist (ca. 200 Register), andererseits aber wichtige andere Register, wie z.B. ein Gebäuderegister inkl. Zahl der Wohnungen oder ein Bildungsregister fehlten. Daraus leite sich in der kommenden Legislaturperiode das drängende Ziel der Modernisierung der Register durch eine zentrale Koordinierungsstelle ab. Modernisierte Register seien die Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung des OZG. Nur auf dieser Grundlage könnten nutzerfreundliche Onlineservices für Bürgerinnen, Bürger, und Unternehmen geschaffen werden sowie der Aufwand für [REDACTED] die Verwaltung selbst gesenkt werden. Eine Zentralisierung z.B. von Personenstandsregistern sei nicht zwingend notwendig, auch eine dezentrale Lösung in harmonisierter Form mit einer intelligenten Verknüpfung der einzelnen föderalen Register wie in der Schweizer Lösung sei denkbar.

Deutschland könne sich hier an Lösungen anderer Staaten wie beispielsweise Österreich oder der Schweiz orientieren.

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED] In Österreich seien insbesondere das System verschlüsselter, bereichsspezifischer Personenkennezeichen und das zugehörige beim Datenschutzbeauftragten angesiedelte Stammzahlenregister von beispielge-

Az.: ITIGS IT-PLR-22001/1#19

Stand: 06.Oktober 2017

Sie schließt die Sitzung und verabschiedet die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Im Auftrag

gez.


Geschäftsstelle IT-Planungsrat